



Haben Sie einen **Pflegegrad** und brauchen **Hilfe beim Einkaufen, Wohnungsputz oder anderen Alltags- und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten**? Sie finden aber keinen professionellen Dienst, der Kapazitäten hat und mit den Pflegekassen abrechnen kann? Der Entlastungsbetrag von 125€ im Monat steht Ihnen jedoch zu.

Seit 2021 können Sie dafür einen Nachbarn oder eine Bekannte bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken als **ehrenamtlich tätige Einzelperson** registrieren lassen, die über den Entlastungsbetrag eine Aufwandsentschädigung erhält. Dabei sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- Mindestalter 16 Jahre
- Nicht verwandt/verschwägert bis einschl. 2. Grad
- Kein gemeinsamer Haushalt
- Ausreichender Versicherungsschutz
- Aufwandsentschädigung unter dem maßgeblichen Mindestlohn
- Online-Schulung mit 8 Unterrichtseinheiten oder einjährige Ausbildung / zweijährige Berufserfahrung in den Bereichen Soziales, Hauswirtschaft, Pflege oder Gesundheit



Nähere Informationen finden Sie auf www.einzelperson-bayern.de. Beratung und Schulungstermine, jedoch keine Vermittlung von ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken:

09281/57 500 oder info@demenz-pflege-oberfranken.de

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert.